



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik

Fact Sheet Glyphosat

Stand: November 2016

Glyphosat ist das weltweit am meisten eingesetzte Herbizid. Dass die Menge global zunimmt, liegt auch daran, dass die Glyphosatresistenz ein wesentliches Merkmal von GVO-Pflanzen wie Mais und Soja ist, die vor allem in den Ländern des globalen Südens (oft als Futtermittel für den Export) angebaut werden.

In Deutschland werden in den letzten Jahren regelmäßig über 5000 t Glyphosatwirkstoff abgesetzt (das entspricht mehr als einem Viertel des Gesamt-Herbizid-Aufwands) – und bedeutete für 2012: Ausbringung von fast 19.000 t glyphosathaltiger Mittel durch berufliche Verwender, und 811 t durch PrivatanwenderInnen.

Das zeigt: Glyphosat wird nicht nur in der Landwirtschaft angewendet (z.B. im Rahmen der nicht-wendenden Bodenbearbeitung, oder zur Abreifebeschleunigung kurz vor der Ernte – Sikkation), sondern auch auf Kommunalflächen und von Privatanwendern.

Insbesondere die Anwendungen in öffentlichen Grünanlagen sowie im Umfeld von Spiel- oder Sportplätzen birgt das Risiko eines direkten Kontakts mit dem Wirkstoff auf behandelten Flächen, etwa für spielende Kinder und Haustiere. Die landwirtschaftliche Nutzung kann zum einen Anwohner, Spaziergänger usw. direkt betreffen. Zum anderen kann sie zu Wirkstoff-Rückständen in Lebensmitteln führen.

Ein paar Fakten:

- Glyphosat ist ein Totalherbizid, das heißt: es tötet in der Regel alle damit behandelten Pflanzen ab. Der Einsatz von Glyphosat trägt damit wesentlich zum Rückgang der Biodiversität in der Kulturlandschaft bei.
- Glyphosathaltige Mittel dürfen auch heute schon nicht auf befestigten Flächen (Terrassen, Wegen, Garageneinfahrten etc.) angewendet werden, da dies zu einer Abschwemmung des Wirkstoffs in Gewässer und die Gefährdung von Wasserorganismen, die besonders sensibel auf Glyphosat reagieren, führen kann. Das Anwendungsverbot lässt sich allerdings insbesondere bei PrivatanwenderInnen kaum überprüfen - und es gibt Hinweise, dass es vielerorts missachtet wird.¹
- Die Arbeitsgruppe der Krebsforschungsagentur (International Agency for Research on Cancer, IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat Ende März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Damit wurde Glyphosat in die zweithöchste Risikokategorie (2a) eingeordnet, zu der u.a. auch Acrylamid, Blei und Nitrosamine gehören.

¹ Vgl. http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 44ff; sowie Behördenerkenntnisse in Rheinland-Pfalz dazu unter www.rlp.de/no_cache/einzelansicht/archive/2013/june/article/glyphosat-einsatz-reduzieren/.



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik

- Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt zahlreiche frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.²
- Epidemiologische Hinweise gibt es dabei vor allem aus den Anbaugebieten für Gen-Soja in Südamerika, wo Glyphosat in großen Mengen eingesetzt wird.
- Nach aktuellem Stand der Wissenschaft können bei erbgutschädigenden und Krebs erregenden Substanzen keine Schwellen- oder Grenzwerte definiert werden, deren Einhaltung ein Gesundheitsrisiko sicher ausschließen würde. Damit kann jede noch so geringe Menge einer kanzerogenen Substanz Gesundheitsschäden zur Folge haben.

Produkt- und Urintests zeigen, dass Glyphosat-Rückstände sowohl im Urin von GroßstadtbewohnerInnen³ wie auch in zahlreichen Getreideprodukten⁴ vorhanden sind. Aktuelle Tests im Auftrag der Grünen Bundestagsfraktion haben auch Nachweise in Muttermilch ergeben⁵.

Auch wenn diese Nachweise unter den definierten Rückstandshöchstwerten für die tägliche Aufnahmemenge liegen:

Gemäß dem Vorsorgeprinzip gilt es, die Belastung bzw. Exposition der Bevölkerung gegenüber dem Wirkstoff bestmöglich zu minimieren, auch wenn die Gesundheitsgefährdung durch Glyphosat noch nicht abschließend geklärt ist.

Bereits 2013 hat sich der Bundesrat daher für ein Verbot glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich sowie ein grundsätzliches Verbot der Anwendung zur Vorerntebehandlung (Sikkation) ausgesprochen. (Die Sikkation steht im Verdacht, einen wesentlichen Eintragspfad von Glyphosat in Lebensmittel darzustellen.)

Einige Bundesländer haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland erlassen.

Ebenfalls haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen (wie toom, OBI, Bauhaus und andere) in den letzten Monaten aus vorsorgendem Umwelt- und Verbraucherschutz entschieden, Glyphosat aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Und auf kommunaler Ebene gibt es inzwischen gute Beispiele von Südtirol (pestizidfreie Kommune Mals) bis Münster, wie eine pestizidfreie Grünflächenpflege funktionieren kann. Auch der BUND und das Umweltbundesamt (UBA) arbeiten dazu, Informationen bspw. auf den Seiten des UBA:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/pestizidfreie-kommune> oder beim BUND:

http://www.bund.net/themen_und_projekte/chemie/pestizide/service/kontakt/

² Vgl. http://www.pan-germany.org/download/Glyphosat-Broschuere_2014.pdf, S. 21 ff.

³ Siehe http://www.bund.net/publikationen/bundletter/22013/glyphosat_im_urin/

⁴ Siehe <http://www.oekotest.de/cgi/index.cgi?artnr=102072&bernr=04>

⁵ Siehe http://www.gruene-bundestag.de/themen/agrar/glyphosat-in-muttermilch_ID_4396067.html



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Gentechnik- und Bioökonomiepolitik

Aktueller Stand

Glyphosat wurde am 29.06.2016 von der Europäischen Kommission im Rahmen einer sogenannten „technischen Verlängerung“ für bis zu weitere 18 Monate zur Nutzung zugelassen. **Die technische Verlängerung bedeutet keine Wiedezulassung, sondern ausdrücklich nur eine Verlängerung der bisherigen Genehmigung bis zur Vorlage der Einschätzung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).**

Es ist ein Riesenerfolg für uns Grüne und die Zivilgesellschaft, dass die Wiedezulassung von Glyphosat gestoppt wurde, und nun zunächst noch einmal der Wirkstoff bei der ECHA geprüft wird.

Gleichzeitig besteht mit der aktuellen Durchführungsverordnung hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigungen des Wirkstoffs Glyphosat ausdrücklich die Möglichkeit, dass die EU-Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen zur Reduktion und Beschränkung des Einsatzes verabschieden. Deutschland will davon keinen Gebrauch machen.

Grüne Forderungen

- **Exposition minimieren:**
Gemäß dem Vorsorgeprinzip gilt es, die Belastung beziehungsweise Exposition der Bevölkerung gegenüber dem Wirkstoff soweit als möglich zu minimieren.
- **Keine Verlängerung ohne Einschränkung:**
Wir nehmen die Kritik internationaler Wissenschaftler am BfR-Bericht sehr ernst – solange Zweifel nicht ausgeräumt sind, muss die Verwendung beschränkt werden.
- **Systematisches Monitoring:**
Damit Daten zur Belastung der Bevölkerung vorliegen, brauchen wir ein Human-Biomonitoring, und unabhängige Studien.
- **Rückstandsgrenzwerte:**
Eine Ausrichtung der Grenzwerte an Verbraucherschutzkriterien ist überfällig, dafür muss die Bundesregierung eine mögliche Gefährdung über Rückstände in Futter- und Lebensmitteln prüfen.
- **Weniger Pestizidseinsatz:**
Ein Verzicht auf Glyphosat ist bei einer Vielzahl von Anwendungen möglich und muss von einer umfassenden Pestizidreduktionsstrategie begleitet werden.
- **Aufarbeitung der Bewertungsfehler:**
Angesichts der systematischen Fehler, die bei der Erarbeitung der BfR-Stellungnahme gemacht wurden, ist zu klären, ob und durch wen eine Einflussnahme erfolgte.
- **Zulassungsverfahren ändern:**
Die Neueinstufung von Glyphosat durch das IARC und der wissenschaftliche Streit wirft die Frage auf, wo unsere Zulassungsverfahren Defizite aufweisen und wo Reformbedarf besteht.